Café IGA

Im Bereich der bezahlten Hauswirtschaft gibt es zwei Formen von Irregularität:

- 1. bezahlen bar auf die Hand (keine Sozialversicherungen)
- 2. Keine Aufenthalts- und somit auch keine Arbeitsbewilligung

Das Bezahlen bar auf die Hand ist vor allem ein Problem für die Arbeitnehmenden, die ein mittleres und grösseres Pensum haben, also von dem Verdienten über längere Zeit leben müssen (fehlende Versicherungsleistungen / Rente).

Der zweite Punkt ist vor allem ein Problem für Arbeitssuchende aus Nicht-EU-Staaten, die keine Möglichkeit einer legalen Arbeitsaufnahme in der Schweiz haben.

Nicht diskutiert werden in diesem Papier: Kleinstpensen als Zusatzverdienst (Studierende, IV-RentnerInnen, PartnerInnen von HauptverdienerInnen, SozialhilfebezügerInnen,...). Das Problem (für die Arbeitnehmenden) ist in diesen Fällen nicht so gravierend, es ist mehr das Interesse des Staates an Soz.vers.-Leistungen, das die Debatte motiviert. Ebenfalls nicht diskutiert wird die Situation von Personen aus der EU.

Für den ersten Punkt bestehen schon etliche Modelle, wie die Irregularität in reguläre Verhältnisse umgewandelt werden kann.

Für den zweiten Punkt gibt es auch Vorschläge, die sich erstens auf bereits hier anwesende und arbeitende Sans-Papiers beziehen (kollektive Regularisierung, Regularisierung nach Gruppen, Härtefall). Eine zweite Möglichkeit wäre der Versuch der Ausweitung legaler Zuwanderungsmöglichkeiten, damit Illegalität gar nicht erst entsteht.

Im Folgenden sollen vier bestehende Modelle mit ihren Vor- und Nachteilen verglichen werden, um daraus einige wichtige Diskussionspunkte abzuleiten, um gemeinsam überlegen zu können, wie ein Modell aussehen müsste, das:

- 1. legale Zuwanderung ermöglicht;
- 2. die Arbeit attraktiver macht und eine Regularität in Bezug auf die Sozialversicherungen ermöglicht;
- 3. und auch für die ArbeitgeberInnen attraktiv ist.

Modelle, die im folgenden kurz vorgestellt werden:

- 1. Schweden: Erleichterung der Zuwanderung aus Drittstaaten
- 2. Belgien: Umwandlung Schwarzarbeit in reguläre Arbeit, Aufwertung und Professionalisierung
- 3. Schweiz: cheque service Genf
- 4. Kommerziell: Hausangestellten-Agenturen

Ziel: Diskussion lancieren, das vorliegende Papier hat nicht den Anspruch auf Abgeschlossenheit.

I) Schweden

Legale Zuwanderung

Am 15. Dezember 2008 änderte Schweden die Regeln für die Zuwanderung von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten. Die wichtigste Änderung war, dass neu ausschliesslich der Arbeitgeber wählen kann, wen er für eine Stelle einstellen will. Steuerungsmöglichkeiten des Staates wurden eingeschränkt, alle Qualifikationsniveaus können berücksichtigt werden. Konkret bedeutet dies, dass seit Ende 2008 der Arbeitgeber nicht mehr nachweisen muss, dass die eingestellte Person die Geeignetste ist oder dass niemand in Schweden diesen Job tun könnte. Einzige Bedingung neben der Garantie guter Arbeitsbedingungen: Eine vorgängige Ausschreibung über die Arbeitsmarktbehörde innerhalb von Schweden und über ein EU-weites Portal während je mindestens 10 Tagen. Wenn sich innerhalb dieser Zeit niemand geeignetes gemeldet hat, darf der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin eine Person aus jedem beliebigen Land der Welt anstellen. Bereits im ersten halben Jahr des Bestehens dieser Regelung erhielten über 5000 Drittstaatenangehörige auf diese Weise eine Aufenthaltsbewilligung, davon waren über 3000 in Jobs tätig, die als wenig qualifiziert gelten (Landwirtschaft, Gastronomie, Garten, Bauwesen, Handwerk, Häusliche Wirtschaft). 125 Personen aus Drittstaaten erhielten auf diese Weise bis heute eine Bewilligung für die Tätigkeit in Privathaushalten. Dies ist vergleichsweise wenig und zeigt, dass die Regelung auch in Schweden nicht primär auf diesen Sektor zugeschnitten war. Hauptschwierigkeit scheint in Schweden zu sein, dass für die ersten zwei Jahre die Tätigkeit auf einen einzigen Arbeitgeber und eine Tätigkeit beschränkt bleibt. Da bei Hausarbeiterinnen das Arbeiten in mehr als einem Haushalt die Regel ist, öffnet selbst das im Vergleich zur Schweiz fortschrittliche schwedische Gesetz die Tür legaler Zuwanderung im Hauswirtschaftsbereich nur einen kleinen Spalt breit. (Information: Bundeszentrale für politische Bildung: Focus Migration, Länderprofil Schweden, Dezember 2009 sowie direkte Anfrage beim Migrationsamt in Schweden).

II) Belgien: Das System der titres services

Staatlich kontrolliertes und subventioniertes Vermittlungssystem

In Belgien trat 2004 das System der sogenannten "titres-services" in Kraft. Es verfolgt ausdrücklich mehrere Ziele:

- Schaffung neuer Jobs, insbesondere für niedrig qualifizierte Personen
- die Umwandlung von Schwarzarbeit in reguläre Arbeitsverhältnisse.
- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bei den "titres-services" handelt sich um ein staatlich subventioniertes Angebot für Privatpersonen, um für Arbeiten in und ums Haus einen Arbeiter oder eine Arbeiterin von einer dafür zugelassenen Firma zu beziehen.

Der Vorteil für die Arbeiterinnen und Arbeiter liegt darin, dass sie von der Firma bezahlt werden und nicht von einzelnen Privaten, dass sie ein regelmässiges Einkommen erzielen können inklusive sozialer Absicherung, und dass sie auch in den Genuss von Weiterbildungen kommen.

Der Vorteil für die Privathaushalte ist vor allem finanzieller und administrativer Art: Die Dienstleistungsschecks hatten 2013 einen Wert in der Höhe von € 22,04 pro Arbeitsstunde

und konnten von Privatperson für € 8,50 bezogen werden. Darüber hinaus sind Steuervergünstigungen möglich. Der beschäftigende Haushalt braucht sich in keiner Art und Weise mit administrativen Demarchen herumzuschlagen.

Das System der "titres-services" droht vom eigenen Erfolg aufgefressen zu werden: Während 2004 knapp 100'000 Personen das System nutzten, waren es 2011 bereits über 800'000 Nutzer. Bei einer Bevölkerung von total 11 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner heisst dies, dass jede/r 10.EinwohnerIn über 20 Jahre das System benutzt. Über 135'000 Arbeiterinnen und Arbeiter waren für die "titres-services"-Firmen tätig, im Schnitt 21.6 Stunden wöchentlich. Das System hat neue reguläre Jobs generiert. Vor allem ältere und wenig qualifizierte Frauen finden ein Einkommen, darunter auch viele ausländischer Herkunft. Diese Erfolgsgeschichte bedeutet auch, dass der Staat Subventionen in dreistelliger Millionenhöhe, demnächst wohl Milliarden-Höhe ausschüttet

Die "titres-services" werden vorwiegend von gut qualifizierten Angehörigen der Mittelschicht genutzt. Das System leistet auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit. Die eingesparte Zeit wird gemäss Auswertung folgendermassen eingesetzt: 23% der Befragten verbringen mehr Zeit mit der Familie, 22% nutzen die eingesparte Zeit für andere Aufgaben im Haushalt, 20% für Freizeitaktivitäten, 17% für die Pflege der eigenen Gesundheit und Erholung, sowie 5% für eine Steigerung ihres zeitlichen Engagements im Beruf. 18% der Befragten hatten früher schon einmal auf schwarz arbeitende Haushaltshilfen zurückgegriffen.

Das System der "titres-services" fördert offenbar eine gewisse Professionalisierung, von der die Arbeiterinnen und Arbeiter profitieren können. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 zwei von drei Firmen Probleme hatten, genügend geeignetes Personal zu finden. Was waren die Hauptprobleme? Die Firmen zählen an erster Stelle eine mangelnde Motivation, mangelnde Mobilität und Flexibilität der Bewerberinnen und Bewerber auf, an zweiter Stelle aber auch einen Mangel an Kenntnissen im Bereich der Wasch- und Bügeltechnik. Mehr und mehr Firmen bieten deshalb Weiterbildungen an. Der Anteil an unbefristeten Arbeitsverträgen ist von 10% im Jahre 2007 auf über 20% angestiegen, auch der Lohn stieg gemäss Auswertungsberichten kontinuierlich an.

Mehr Infos:

- www.titres-services-onem.be
- > s. auch Broschüre: http://www.dienstleistungsschecks-lfa.be/privatpersonen/die-broschure/
- Auswertungsbericht 2011: http://www.ideaconsult.be/images/stories/Downloads/ASB/2011 fr.pdf

III) Schweiz: Cheque service Genf

Erleichterte Abrechnung, keine Subventionen, keine Vermittlung

Bisher wurden 6000 Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern via cheque service abgeschlossen. Die Administration ist stark vereinfacht, die Administrativkosten betragen 6% des bezahlten Lohnes. Alle weiteren Infos:

www.chequeservice.ch

IV) Agenturen

Die kommerzielle Variante!

Kümmern sich um Vermittlung einer Hausangestellten und alles drum herum. Bsp: Putzfrauenagentur, Haushaltshilfen24

Teilweise neue Abhängigkeiten für Putzpersonal, aber teilweise auch bessere Arbeitsbedingungen (von Fall zu Fall). Kostspieligste Lösung für die Arbeitgeber.

V) Vergleich Vor- und Nachteile

	Vorteile	Nachteile
Schweden	Legale Zuwanderung von	Lösung nur für wenige, da Stückelung der Arbeitsverhältnisse auf verschiedene
	Anfang an im Prinzip möglich	ArbeitgeberInnen
Belgien	ArbeitnehmerIn: weniger Abhängigkeit von einzelnen Arbeitgebern; Stückelung der Arbeitsverhältnisse aufgehoben; Professionalisierung und Weiterbildung; staatlich kontrollierte Firmen Arbeitgeber: sehr kostengünstiger Rundumservice (Vermittlung, Abrechnung) Überblick über ganzen Sektor	Kostet den Staat sehr viel Geld (> 1 Milliarde Euro); Giesskannenprinzip Putzen als selbständige Tätigkeit kaum mehr möglich
cheque service	Sans-Papiers können teilnehmen Guter Service für Arbeitgeber	Keine Vermittlung von Hausarbeiterinnen an die Haushalte Keine Subventionen, Stunde Hausarbeit kommt teurer
	Gewisser Überblick über den Sektor	
Agenturenlösung	Vermittlung und Rundumservice, Spezialservices inbegriffen.	Für Arbeitgeber: Ziemlich teuer (Lösung nur für Vermögende) Für Arbeitnehmer: Kaum Kontrolle der Firmen (Arbeitsbedingungen, Löhne,; neue Abhängigkeit (manche wollen lieber von Arbeitgebern direkt angestellt werden!)

Welche Änderungen wären nötig? Thesen für die Diskussion im Café IGA

I) Arbeitsorganisation / Irregularität in Bezug auf Sozialversicherungen

a) Für die ArbeitgeberInnen

- 1. Der Staat sollte anerkennen, dass Hausarbeiterinnen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit Beruf / Familie leisten. Hausarbeit ist wie Kinderbetreuung heutzutage <u>keine ausschliessliche Privatsache mehr</u>. Die Anerkennung dieser Tatsache sollte <u>wie bei der familienexternen Kinderbetreuung</u> selbstverständlich werden und Folgen haben (s. nächste Punkte).
- 2. ArbeitgeberInnen sollten, wenn sie Hausarbeiterinnen suchen, auf einen <u>nicht</u> <u>kommerziellen Vermittlungsdienst</u> zurückgreifen können (heute sind sie sehr allein gelassen, auch Cheque service vermittelt nicht).
- 3. Es braucht <u>für alle</u> einen stärkeren finanziellen Anreiz (Steuererleichterungen, Subventionen, Anfangsgeschenke,...). Man könnte sich ein abgestuftes Modell (Vermögende / Mittelstand / wenig verdienende) denken.

b) Für die ArbeitnehmerInnen

- 1. Stückelung der Arbeitsverhältnisse (1 Arbeiterin, 5-10 ArbeitgeberInnen) muss aufgehoben werden.
- 2. Arbeitswege müssen optimiert werden (Zeitverlust durch unbezahlte Wege!).
- 3. Hausarbeiterinnen sollten die Möglichkeit erhalten, weniger alleine zu arbeiten.

II) Aufenthalts-/Arbeitsbewilligungen auch für Drittstaaten möglich machen (Vorbemerkung: kollektive Regularisierung wird hier als illusorisch angesehen)

- 1. Nur wenn die externalisierte und bezahlte Hausarbeit als Wirtschaftssektor reell sicht- und spürbar wird, können wir in näherer oder fernerer Zukunft mit Aussicht auf Erfolg über neue Bewilligungsregeln (Kontingente, Gruppenregularisierung, Einzelfälle) diskutieren.
- 2. Das heutige System von Bewilligungen ist sehr stark an einen Arbeitgeber (mit mehreren Angestellten) gekoppelt. Die Vorstellung, dass ein Arbeitnehmer mehrere Arbeitgeber hat, ist schlicht nicht vorgesehen (ausser bei Selbständigkeit). Daher ist es auch so wichtig, dass ein System aufgebaut wird, das die Arbeitsbeziehung von den einzelnen (überforderten) Haushalten hin zu einer nicht kommerziellen Organisation verlagert.
- 3. Wir müssen auf ein System hinarbeiten, das mit der Zeit eine Abschätzung der ökonomischen und sozialen Bedürfnisse liefert und entsprechend Bewilligungen (Kontingente) für eine schon hier anwesende Zahl HausarbeiterInnen einfordern kann oder (bei knapperem Angebot) auch Verträge mit noch nicht in der Schweiz sich befindlichen Frauen (und Männern) aus Drittstaaten abschliessen kann.

Mögliches Zwischenfazit

Wir brauchen ein System, das Vorteile aus dem belgischen, schwedischen und cheque service system vereint, adaptiert an die Schweizer Verhältnisse!

Bleibt die Frage: Wie begründen wir unsere Forderung (nach Subventionen, nach Vermittlungsdiensten für Arbeitgebende, nach Bewilligung für Drittstaatenangehörige)? Sobald die Sichtbarkeit da ist, wird es einfacher werden. Wenn in der Bauwirtschaft, im Verkauf oder andern Branchen ein Anteil von 20-??% "Illegale" arbeiten würden, gäbe es sofort eine Lösung. Es ist so, dass reell gesehen, das gesellschaftliche Interesse an dieser Arbeit sehr hoch sein sollte, Vereinbarkeit Beruf – Familie, im Alter möglichst lange zu Hause bleiben, und so weiter, das alles geht nur mit Hausarbeiterinnen, ein Teil davon heute (noch) Sans-Papiers.

Im Ausländergesetz Art. 30b) steht folgendes:

Von den Zulassungsvoraussetzungen (Art. 18-29) kann abgewichen werden, um schwerwiegenden persönlichen Härtefällen *oder wichtigen öffentlichen Interessen* Rechnung zu tragen;

Deuten wir doch diesen Artikel kreativ zu unseren Gunsten um: Die Arbeit der Hausarbeiterinnen, in dem Mass wie sie heute gefragt ist, stellt doch ein *wichtiges öffentliches Interesse* dar. Vielleicht wird es heute noch nicht so gesehen, aber morgen sicher!

PAN / 20.12.2013